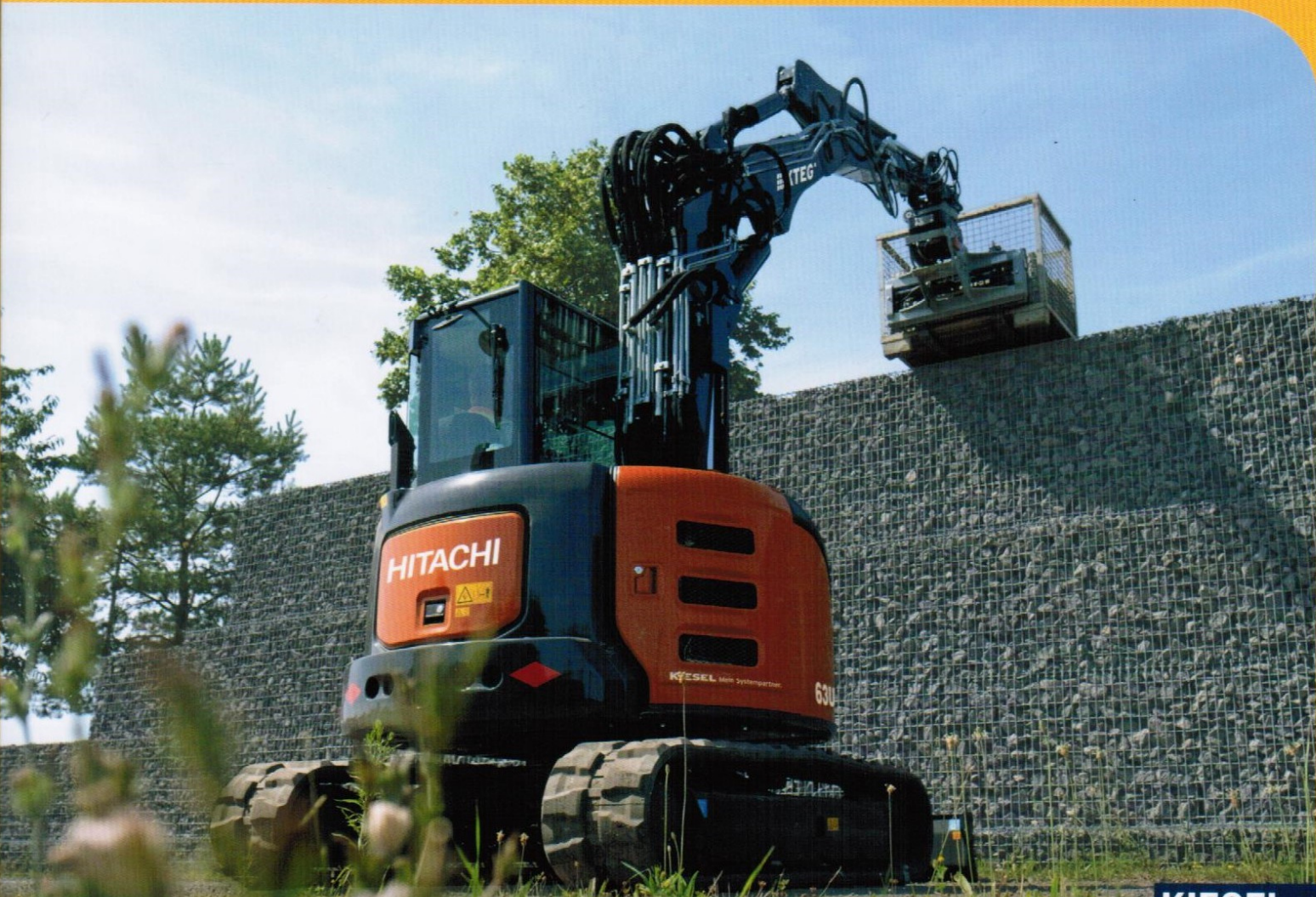


# bau

## MAGAZIN

| BAUMASCHINEN  
| BAUGERÄTE  
| BAUFAHRZEUGE



**KIESEL**

## Kompakte Lösung – große Wirkung

Der neue Kompaktbagger KTEG 63US-6 auf der GaLaBau



**WENDEAUSGABE**

» IAA  
TRANSPORTATION

GaLaBau

**VOR ORT**



**ROBERT AEBI**

Der Volvo-Händler hat ein  
neues Regionalzentrum eröffnet

**MESSEVORSCHAU**



**GALABAU 2024**

Leitmesse für Urbanes Grün  
feiert ihre 25. Jubiläumsausgabe



Ulrich Hoppe  
HOPPE Unternehmensberatung

info@Wartungsplaner.de

Telefon: +49 (0) 6104 / 65327

# Die Prüftermine im Arbeitsschutz einhalten

**HOPPE** – Der Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit stellen für Unternehmen zentrale Themen dar. Gesetze, Richtlinien und Verordnungen regeln die Anforderungen im Detail – abhängig von Maschine und Betriebsgegenstand müssen Unternehmen unterschiedliche Prüfungen und Wartungen gewährleisten, deren Intervalle berücksichtigen und eine rechtssichere Dokumentation nachweisen. All diese Pflichten lassen sich leicht mit einem Software-Tool wie einem **Wartungsplaner** abbilden. So sind Unternehmen rechtlich auf der sicheren Seite.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist die Grundlage für den betrieblichen Arbeitsschutz: Arbeitgeber müssen unter anderem eine Gefährdungsbeurteilung durchführen, um vorhandene Risiken zu identifizieren und um passende Schutzmaßnahmen zu senken oder zu beheben. Die Gefährdungsfaktoren beziehen sich hier unter anderem auf Arbeitsstätten, Arbeitsmittel und Tätigkeiten. Die Sicherheit in Arbeitsstätten regelt die Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV). Wichtig für den Arbeitsschutz ist zudem die Sicherheit von Arbeitsmitteln und Anla-

gen, deren Anforderungen in der Betriebssicherheitsverordnung geregelt werden. Hier kommt es auf geeignete Arbeitsmittel und Schutzmaßnahmen an, aber auch auf Instandhaltung und Prüfungen, die Unterweisung der Beschäftigten sowie die Qualifikation von Prüfern. Die Verordnung verlangt, dass die Arbeitsmittel den geltenden Vorschriften entsprechen, wenn sie in den Verkehr gebracht werden.

### Arbeitsschutz ist eine Daueraufgabe

Zum Arbeitsschutz gehören also nicht nur an sich sicher konstruierte Maschinen und sichere Arbeitsplätze. Er ist vielmehr eine dauerhafte Aufgabe und muss über Prüfungen, Wartungen und Instandhaltungen gewährleistet werden. Es ist jedoch nicht leicht, die diversen Prüfvorschriften und -zeiträume der einzelnen Geräte, Maschinen und Arbeitsmittel im Blick zu haben. Ebenso wichtig: die rechtskonforme Dokumentation der Untersuchungen. Auch hier existieren konkrete Vorschriften, nach denen die Wartungen erfolgen müssen und wer sie abnimmt. Mit einem Protokoll können Unternehmen im Schadensfall nachweisen, dass sie sich nichts haben zuschulden kommen lassen. Unternehmen müssen also einen Weg finden, um den Vorschriften gerecht zu werden. Der **Wartungsplaner** von Hoppe ist zum Beispiel in den Klassifikationen **Wartung, Prüfung, Reparatur, Instandsetzung** sowie **Prüftermin und Unterweisung** unterteilt.

Das Hoppe-Tool basiert auf DIN EN ISO 9001.

